

Bekanntgabe

der Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau (FWV)



Die FWV führt in ihrem gesamten Versorgungsgebiet die Wärmeversorgung (Fernwärmelieferung und Contracting) auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen sowie die ergänzenden Bedingungen, die öffentlich bekanntzugeben sind.

Aufgrund der neuen Gaspreisanpassungsverordnung sowie des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicher vorsieht, fallen ab dem 1. Oktober 2022 für das bezogene und für die Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas zukünftig eine Gasbeschaffungsumlage sowie eine Gasspeicherumlage an, die sich auch auf die Wärmepreise für die von der FWV gelieferte Wärme auswirken. Zum 1. Oktober 2022 werden daher ein neuer Gasbeschaffungsumlagepreis(GBUP) sowie ein neuer Gasspeicherumlagepreis (GSUP) als neue Preisbestandteile eingeführt. Diese gelten zusätzlich zu den bisherigen Preisbestandteilen. Im Übrigen gilt die seit dem 01.01.2019 geltende Preisänderungsregelung unverändert fort.

Die für das gesamte Wärmeversorgungsgebiet ab dem 1. Oktober 2022 für die Wärmeversorgung geltenden Preislisten und Preisregelungen sowie ergänzenden Bedingungen können im Internet unter www.dvv-dessau.de abgerufen werden. Daneben werden die aktuellen Preislisten und Preisregelungen in Papierform in unserem Kundencenter in der Zerbster Str. 2a/b in 06844 Dessau-Roßlau zur Einsichtnahme oder Aushändigung bereit gelegt.

Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau

Höll
Geschäftsführer

Zänger
Geschäftsführer